

## 1. Grundlagen

### 1.1. Allgemeines

- (1) Das vorliegende Reglement gilt für die Everesting Challenge 2026.
- (2) Mit der Anmeldung zur Everesting Challenge erkennt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer dieses Reglement an.
- (3) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den bei der Startunterlagenausgabe ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Teilnehmerdaten können unmittelbar vor Ort bei der Startunterlagenausgabe vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer verpflichtet, sich mit dem Inhalt aller Teilnehmerinformationen, welche mit den Startunterlagen ausgehändigt werden, intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.

## 2. Teilnahmebedingungen

### 2.1. Allgemeines

- (1) Die Everesting Challenge ist offen für alle Hobby-, Freizeit- und AmateurradsportlerInnen inkl. lizenzierte RadsportlerInnen.
- (2) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- (3) Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers oder minderjähriger Sportlerin ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- (4) Die Teilnahme als Einzelstarter\*in ist nur für Personen möglich, die vor dem 01.06.2008 geboren sind. Staffeteilnehmende müssen vor dem 01.06.2010 geboren sein, um teilnehmen zu können.
- (5) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er keinerlei leistungsfördernde Medikamente zu sich genommen hat bzw. zu sich nimmt, die auf der Verbotsliste der NADA 2025/26 stehen.
- (6) Personen, die in den letzten 5 Jahren einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als aktiver Sportler oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.
- (7) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen und dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer radsportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichem Sicherheitshandeln besteht. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat die eigene gesundheitliche Voraussetzung für die Teilnahme selbst zu prüfen. Gegebenenfalls auch durch entsprechende Arztkonsultationen auf eigene Kosten und Veranlassung.

- (8) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat eine eigene Privathaftpflichtversicherung bzw. hat sich ggf. vor Beginn der Teilnahme an der Everesting Challenge um einen solchen Abschluss zu bemühen. Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren für Leben, Körper und Gesundheit verbunden ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

## **1. Anmeldung und Anmeldeschluss**

- (1) Die Anmeldung erfolgt nur über die Homepage [www.everesting-challenge.de](http://www.everesting-challenge.de) oder die Homepage unseres Zeitnehmers race result AG unter <https://my.raceresult.com/374676/>
- (2) Der offizielle Online-Anmeldeschluss ist der 20.05.2026.
- (3) Alle Teilnehmenden müssen ihre Startunterlagen am 6. Juni 2026 im Rahmen der Startunterlagenausgabe abholen.
- (4) Am 06.06.2026 sind Nachmeldungen im Rahmen der Startunterlagenausgabe und nur bei ausreichender Anzahl von Startplätzen und zu einer erhöhten Nachmeldegebühr möglich.
- (5) Es obliegt dem Veranstalter, die Anmeldung in Abhängigkeit der Anmeldezahlen vorzeitig zu schließen.

## **2. Fahrrad / Zubehör / Helmpflicht / Bekleidung / Startnummer**

### **2.1. Allgemeines**

- (1) Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Fahrräder ohne Motor, mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen.
- (2) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit des eigenen Fahrrads verantwortlich. Insbesondere sind dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstüchtig ist, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.
- (3) Zu bestimmten Zeiten des Rennens ist eine Beleuchtung, bestehend aus weißem Vorderlicht und rotem Rücklicht, für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer verpflichtend. Dies gilt vom Start des Rennens des Full Everesting, geplant 4:00 Uhr, bis um 5:30 Uhr.
- (4) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- (5) Eine Übersetzungsbeschränkung besteht nicht.
- (6) Die Nutzung von Mountainbikes, Trekking- und Stadträdern ist erlaubt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Radauswahl, jedoch das Zeitlimit. Für Rennräder gibt es keine Vorschrift bezüglich der Rahmengeometrie, solange diese nicht die Sicherheit einschränkt.

## 2.2. Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die nachfolgend aufgelisteten Fahrradtypen sind bei der Everesting Challenge ausdrücklich **nicht** zugelassen:

- Tandemräder
- Scheibenräder vorn und/ oder hinten (Scheibenbremsen sind erlaubt!)
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Liegeräder aller Art
- Einräder aller Art
- Dreiräder aller Art
- Elektrobikes aller Art
- Handbikes aller Art
- Bahnräder/Singlespeeds/Fixies aller Art (Ausnahme: diese Räder sind zugelassen, wenn sie über zwei voneinander unabhängige Bremsen und eine Freilaufnabe verfügen)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Anbauteile, die den Fahrer ablenken können
- Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (herausragende Fahrradständer etc.)
- Rucksäcke (Ausnahme: handelsübliche Trinkrucksäcke wie Camelbaks sind zugelassen, sofern sie ausschließlich zum Getränketransport konzipiert sind und verwendet werden sowie die Rückennummer frei und gut sichtbar bleibt)
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind
- Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (z.B. MP4-Player, Kopfhörer, Ohropax)

## 4.3 Helmpflicht und Bekleidung

### (1) Helmpflicht:

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNELL-, CPSC- und/oder AS/NZS 2063-Vorschriften entsprechen. CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.

### (2) Bekleidung:

Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen und muss sportartgerecht eng anliegen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

### (3) Startnummer:

- a. Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmenden. Sie sind gut sichtbar und zuverlässig an den entsprechenden Stellen anzubringen.

- b. Die Rahmennummer, ist mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen. Die Helmnummer ist gut sichtbar vorne auf den Helm zu kleben.
- c. Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmenden ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatztausches auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Das erforderliche Verfahren wird in den Ausschreibungsbedingungen geregelt.

### **3. Fahrverhalten bei der Everesting Challenge, Ausfall und Besonderheiten**

#### **3.1. Rennstopp**

- (1) Rettungseinsätze haben im Rennverlauf immer Vorrang und können einen Rennstopp auslösen. Weiterhin ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer verpflichtet, Rettungskräfte mit Blaulichteinsatz freie Fahrbahn zu gewähren, und idealerweise sofort am rechten Straßenrand anzuhalten.

#### **3.2. Behördliche Anordnungen**

- (1) Bei Ausfall oder Abbruch des Events auf behördliche Anweisung oder Entscheidung des Veranstalters, z.B. Polizeianordnung unmittelbar vor oder während des Events oder beispielsweise wegen eines Verkehrsunfalls, sowie bei Abbruch wegen eines Unwetters (orkanähnlicher Sturm, heftiges Gewitter, unbefahrbare Straße wegen Hagel - jeweils mit Gefährdung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird der Teilnehmendenpreis nicht erstattet.
- (2) Bei Absage oder Verschiebung des Events im Vorfeld auf behördliche Anweisung oder Entscheidung des Veranstalters im Falle höherer Gewalt (darin eingeschlossen Viruspandemie bspw. Covid) wird der Teilnehmendenpreis nicht erstattet.

#### **3.3. Motorradstaffel**

- (1) Der Veranstalter behält sich vor die Everesting Challenge durch eine neutrale Motorradstaffel zu begleiten.
- (2) Die Motorradstaffel nimmt u.a. folgende Funktionen wahr:
  - a. Rennbegleitung und Beobachtung des ordnungsgemäßen Rennverlaufs
  - b. Erfassen von Regelverstößen im Einzelfall
  - c. Entfernen von Nicht-Teilnehmern von der Strecke
  - d. Alarmierung der zuständigen Erste-Hilfe-Organisation bei Unfällen/Stürzen
  - e. Bereitstellung von Service-Kits bei Defekten
  - f. Begleitung von Spitzentreitern des jeweiligen Wettbewerbs, inkl. Vorwarnen der zu überholenden langsameren Fahrer aus anderen Rennen auf der Zielgerade.

### **4. Wertungen**

#### **4.1. Zeitabschnitte**

Aus Sicherheitsgründen erfolgt die Zeitnahme ausschließlich im Anstieg. In jeder Runde startet die Zeitmessung an einer Zeitmessung am Fuße des Anstiegs und endet oben am Ende des Anstiegs.

Die Abfahrt ist neutralisiert und muss nicht mit Maximalgeschwindigkeit befahren werden.  
Die Zeit der Abfahrt gilt aber trotzdem mit in die Cut-Off-Zeit.

#### 4.2. Gesamteinzelwertung

- (1) Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen und der Renndistanz unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Renndistanz (Everesting, Half Everesting und Quarter Everesting) eine „Gesamteinzelwertung männlich“ und eine „Gesamteinzelwertung weiblich“.
- (2) In den Gesamteinzelwertungen nach vorstehendem Absatz werden alle Startenden unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Der erstplatzierte Teilnehmende führt diese Auflistung an, der letztplatzierte Teilnehmende schließt sie ab.
- (3) Teilnehmende einer größeren Renndistanz erscheinen nicht in der Wertung der niedrigeren Renndistanzen, auch wenn sie diese absolviert haben.
- (4) Bei der Anmeldung kann „non-binär“ als Geschlecht gewählt werden. Da für das Rennen nur die Wertungskategorien „Frauen“ und „Männer“ bestehen, werden nicht-binäre Teilnehmende in der offenen/männergeführten Wertung berücksichtigt.

#### 4.3. Gesamtwertung für Staffeln

- (1) Staffeln können individuell besetzt werden. Jede Staffel kann aus zwei bis vier Teilnehmenden unterschiedlichen Geschlechts bestehen. Ausnahme sind die reinen Frauenstaffeln, die nur aus Teilnehmerinnen bestehen dürfen (2-4 Teilnehmerinnen).
- (2) Bei der Gesamtwertung für Staffeln wird unterschieden für männliche/gemischte Staffeln und rein weiblichen TeilnehmerInnen einer Staffel sowie der Renndistanz. In diese Wertungen werden alle Staffeln unabhängig der Anzahl der Staffelmitglieder mit einbezogen. Daraus ergeben sich für jede Renndistanz (Everesting, Half Everesting und Quarter Everesting) eine „Gesamtwertung Staffel männlich/gemischt“ und eine „Gesamtwertung Staffel weiblich“.
- (3) In den Gesamtwertungen Staffeln nach vorstehendem Absatz werden alle Startenden unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Die erstplatzierte Staffel führt diese Auflistung an, die letztplatzierte Staffel schließt sie ab.
- (4) Staffeln einer größeren Renndistanz erscheinen nicht in der Wertung der niedrigeren Renndistanzen, auch wenn sie diese absolviert haben.

#### 4.3 Siegerehrung und Preise

Nach Ende eines Wettbewerbs und Vorlage der offiziellen Ergebnisliste erfolgt eine Siegerehrung für die Zeitschnellsten der Einzelwertungen. Sollte es Preise für die Sieger geben, wird dies bei den Leistungen auf der Veranstaltungswebseite aufgeführt.

#### 4.4 Einsprüche und Beschwerden

Einsprüche zu den Online-Ergebnissen können nur bis zum 30.06.2026 berücksichtigt werden, diese können ausschließlich nach dem Rennen per Mail an event@everesting.de gesendet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Ergebnisse. Die Bekanntgabe der Ergebnislisten erfolgt ausschließlich online.

## 5. Startblockeinteilung

- (1) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann bei der Anmeldung ggf. unter verschiedenen Startzeiten wählen. Je nach Wettbewerb gibt es unterschiedliche Startzeiten/-blöcke. Diese werden bei der Anmeldung und mit der offiziellen Athleteninformation, voraussichtlich eine Woche vor dem Event, ersichtlich.
- (2) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn im Startblock einzufinden. Dabei sind die vorgesehenen Eingänge zu nutzen. Eine Reihenfolge innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich vorn aufstellen, damit Nachfolgende nachrücken können und somit der Eingangsbereich des Startblocks frei bleibt.
- (3) Es ist nicht erlaubt, über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

## 6. Zeitnahme

### 6.1. Allgemein

- (1) Die Zeitnahme bei der Everesting Challenge erfolgt individuell und elektronisch.
- (2) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die vom Veranstalter bereitgestellten Transponder nutzen. Bei Einzelstartern sind dies Einwegtransponder in den Rahmennummern, bei den Staffeln ein mobiler Transponder zur Übergabe. Es erfolgt keine Erfassung von persönlichen, eigenen Zeitmesstranspondern.
- (3) Der bei der Startunterlagenausgabe ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend am Rad angebracht sein.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, andere Zeitmesssysteme zum Einsatz zu bringen. Die dann maßgeblichen Vorgaben werden rechtzeitig mitgeteilt und sind einzuhalten.
- (5) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.
- (6) Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe.
- (7) In den Staffelwettbewerben hat das jeweilige im Rennen befindliche Staffel-Mitglied einen mobilen Transponder nach den Vorschriften des Veranstalters zu tragen. Dieser mobile Transponder befindet sich in einer vom Veranstalter gestellten Trinkflasche, die inklusive Transponder an das nächste Staffelmitglied übergeben werden muss. Ausschließlich in der Wechselzone wird der Transponder an ein nachfolgendes Staffel-Mitglied übergeben. Zur Übergabe muss angehalten werden, der Staffel-Transponder darf nicht während der Fahrt übergeben werden. Staffel-Mitglieder, die keinen Transponder tragen, dürfen sich während des Rennens nicht auf der Rennstrecke aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen des Staffel-Wechsels nach obigem Absatz behält sich der Veranstalter die Disqualifikation einzelner Staffel-Mitglieder oder der gesamten Staffel vor. Die Zeitmesstransponder der Staffeln sind Leihtransponder nach einem gewissen Pfandsystem.

## 7. Verpflegung während des Rennens/ Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

- (1) Die Verpflegung kann ausschließlich über die offiziellen Verpflegungsstellen von außen stattfinden. Der Veranstalter bietet verschiedene Getränke nach Leistungsbeschreibung an der offiziellen Verpflegungsstelle an. Persönliche Betreuer haben an der Verpflegungsstelle einen Bereich, um Getränke und Verpflegung anzureichen. Den Anweisungen des Veranstalter-Personals an der Verpflegungsstelle ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Ist eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat sie/er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen TeilnehmerInnen anzudeuten und am rechten Straßenrand anzuhalten.
- (3) Das Verlassen der Rennstrecke während des Wettbewerbs ist ausschließlich am dafür vorgesehenen Check-out/Check-In Point möglich. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Rennstrecke.

## **8. Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe**

- (1) Es ist ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- (2) Es ist nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen Begleitfahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
- (3) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## **9. Durchschnittsgeschwindigkeit und Cut-off Zeiten**

- (1) Zu den jeweiligen Renndistanzen und Startblöcken gibt es unterschiedliche Zielzeiten (cut-off). Alle Teilnehmenden müssen zu diesen Uhrzeiten im Ziel sein, ansonsten werden sie aus dem Rennen genommen. Nach der finale Zielzeit des Everestings wird die Straße wieder für den Individualverkehr geöffnet. Folgende Wettkampfzeiten gelten ab dem jeweiligen Start:
  - Everesting: 18 Stunden (Ø Geschwindigkeit mind. 20,5 km/h)
  - Half Everesting: 10 Stunden (Ø Geschwindigkeit mind. 18,5 km/h)
  - Quarter Everesting: 5 Stunden (Ø Geschwindigkeit mind. 18,5 km/h)
- (2) Die Kontrolle der Zielzeiten/cut-off-Zeiten obliegt der Rennleitung. Den Anweisungen der Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- (3) Ist eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu übertreffen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung durch die Rennleitung das Rennen zu beenden.
- (4) Wer von der Rennleitung aufgrund der cut-off Zeit aus dem Rennen genommen wird, erscheint im Ergebnis als DNF (did not finish). Polizei und Ordnungskräfte des Rennens sind befugt diese Teilnehmenden von der Rennstrecke zu verweisen.
- (5) Nach finaler Cut-off-Zeit und Öffnung der gesperrten Strecke durch die Polizei/Rennleitung dürfen Fahrerinnen und Fahrer die Strecke auf eigene Gefahr

und Einhaltung der StVO sowie StVZO (z.B. Lichtpflicht) weiternutzen.

## **10. Allgemeine Fahrordnung**

- (1) **Das Rechtsfahrgebot ist auch auf den gesperrten Straßen einzuhalten.** Dies gilt insbesondere auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von schnelleren Fahrerinnen und Fahrern überholt werden. Es ist im Streckenverlauf trotz gesperrter Strecke mit Verkehr/Gegenverkehr zu rechnen. Entsprechende vorrausschauende und vorsichtige Fahrweise insbesondere bei Abfahrten ist einzuhalten.
- (2) Gegenseitige Hilfe unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere im Notfall, setzt der Veranstalter voraus. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr.
- (3) Voraussichtlich werden die Rennen mit einer kurzen neutralisierten Fahrt gestartet. Während der neutralisierten Fahrt ist es verboten das Führungsfahrzeug zu überholen und es ist den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten.
- (4) Teilnehmende dürfen andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Teilnehmenden sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- (5) Sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden mit Zeitstrafen oder Disqualifikation bestraft.
- (6) Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren oder sich an diesen festzuhalten.
- (7) Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht ohne Grund zu Fuß auf der Strecke unterwegs sein und/oder das Rad schieben. Ein Grund für das Laufen auf der Strecke ist ausschließlich ein Sturz oder Defekt, um damit die Wechselzone oder den Check-Out Point der Strecke zu erreichen. Das Laufen mit Rad ist nur am äußersten rechten Rand der Strecke gestattet.
- (8) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet.
- (9) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch Abfall und Trinkflaschen, außerhalb der gekennzeichneten Stellen ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eigene Abfälle und leere Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke (Waste Zone) bzw. nach dem Ziel außerhalb der Strecke zu entsorgen.

## **11. Materialwechsel und Defektbehebung**

- (1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist gestattet. Laufräder und Fahrräder dürfen dagegen nur innerhalb derselben Staffel und ausschließlich in der Wechselzone getauscht werden. Beim Austausch von Fahrrädern hat der Teilnehmende sicherzustellen, dass der Zeitmesstransponder auf das im Rennen befindliche Teammitglied übergeben wird.

- (2) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand, am rechten Straßenrand erfolgen.  
Wo vorhanden, ist der rechtsseitige Bürgersteig für eine Defektbehebung zu benutzen.

## **12. Strafenkatalog und Ahndung von Vergehen während der Everesting Challenge**

- (1) Die Rennleitung ist befugt, bei Regelverstößen Strafen in Form von Zeitstrafen oder Disqualifikation auszusprechen. Die Strafen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (2) Die Rennleitung entscheidet nach ihrer freien, aus den Umständen gewonnen Überzeugung. Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig und unanfechtbar. Die Entscheidung wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.
- (3) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben verbindlich die folgenden Regelungen zu beachten: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettbewerb und werden alles unterlassen, was andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder die Veranstalter bzw. deren Rechte verletzen und/oder beeinträchtigen könnte. Ihnen bekannt gegebene Wettbewerbs- und Sicherheitsregeln sind jederzeit einzuhalten. Weisungen und Vorgaben der Rennleitung bzw. den entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jederzeit zu beachten. Bei Zu widerhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefährden, behält sich der Organisator vor den Teilnehmenden zu disqualifizieren und ihm die Weiterfahrt zu verbieten.

## **13. Erfassung der Regelverstöße während der Everesting Challenge**

- (1) Das Organisationsteam erfasst Regelverstöße vor Ort im Bereich des Fahrzeugs des Zeitmessers. Die Regelverstöße werden zur Vermeidung weiterer Verstöße bzw. zur Verhängung angemessener Sanktionen in einer Verstoßliste erfasst und gespeichert.
- (2) Teilnehmende, die in der Verstoßliste mit einem Regelverstoß vermerkt sind, der nicht unmittelbar zur Disqualifikation führte, erhalten im Folgejahr bei der Einschreibung vorsorglich einen Kurzbrief der Rennleitung mit der Bitte um Regeleinhaltung und dem Hinweis, dass andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sonst gefährdet werden und ein wiederholter Regelverstoß, je nach Schweregrad, zur Disqualifikation und zum Startverbot führen kann.
- (3) Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten in der Verstoßliste erfolgt ausschließlich zu dem genannten Zweck unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

## **14. Rücktritt/Ummeldung**

- (1) Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist mit einer Stornogebühr von 50% des geleisteten Teilnahmepreises bis zum 30.04.2026 möglich. Danach wird kein Geld mehr erstattet.
- (2) Ebenso ist eine Umschreibung des Startplatzes auf eine andere Teilnehmerin oder einen anderen Teilnehmer bis zum 20.05.2026 möglich. Die Ummeldung kostet 10 € Bearbeitungsgebühr. Die interne Verrechnung der Teilnahmegebühr muss zwischen den Teilnehmenden geschehen. Für die Abwicklung kontaktieren Sie bitte das Teilnehmermanagement unter [event@everesting.de](mailto:event@everesting.de).

Nach dem 20.05.2026 ist eine Umschreibung nur noch am 06.06.2026 vor Ort bei der Startunterlagenausgabe möglich.

- (3) Teilnehmende können bis zum 20.05.2026 jederzeit ihre Everestingdistanz ändern. Sollte die Teilnahmegebühr der neuen Distanz, unter der der alten Distanz liegen, wird kein Geld zurückerstattet. Die Differenz zu einer erhöhten Teilnahmegebühr wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer extra zahlen.  
Für einen Distanzwechsel kontaktieren sie das Teilnehmendenmanagement unter [event@everesting.de](mailto:event@everesting.de). Eine Distanzänderung kostet 10 € Bearbeitungsgebühr.  
Nach dem 20.05.2026 ist eine Distanzänderung nur noch am 06.06.2026 vor Ort bei der Startunterlagenausgabe möglich.

## **15. Foto und Filmrechte**

- (1) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Internet, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.
- (2) Fester Bestandteil der Veranstaltung ist die Anfertigung von Fotos und Videos durch einen Fotoservice. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, nach Ende der Veranstaltung über die Webseite des Fotoservices, Fotos und evtl. ein Zielvideo vom Everesting zu erwerben. Aufgrund der Gegebenheiten beim Rennen kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Fotos bzw. das Video von jedem Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer\*innen erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung seine Einwilligung zur Erstellung und Speicherung der Fotos und Videos und zur Veröffentlichung dieser Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice. Dies beinhaltet auch eine Weiterleitung der Bild- und Videodaten an Dritte (Rechenzentrum, Qualitätskontrolle u.ä.) zu Zwecken der Angebotserstellung und Auftragserfüllung. Die Bilder und Videos können auf der Webseite des Fotoservice unter Eingabe der Startnummer von jedem Teilnehmenden eingesehen und erworben werden. Der Teilnehmende kann der Veröffentlichung seiner Fotos und Videos auf der Webseite des Fotoservice jederzeit widersprechen. Hierzu reicht eine entsprechende Nachricht an den offiziellen Fotoservice unter Angabe des Events und der Startnummer des Teilnehmenden. Es kann hierbei jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der betreffende Teilnehmende auch auf weiteren Bildern oder Videos abgelichtet ist (z.B.: weil die Startnummer auf diesen Bildern nicht erkennbar war). Sofern dem offiziellen Fotoservice die jeweiligen Bildnummern vollständig mitgeteilt werden, kann die Veröffentlichung auch dieser Bilder gesperrt werden. Die Datenverarbeitung ist zulässig nach Art. 6 Absatz 1 a) und b) DSGVO. Der Zugriff auf die Bilder und Videos wird 24 Monate nach Ende der Veranstaltung gesperrt und spätestens 36 Monate nach Ende der Veranstaltung werden die Bilder vom Webserver gelöscht.

## **16. Haftung**

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks während der Teilnahme gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags/Teilnahme überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden vertrauen durften (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht. Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis

auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.

- (2) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- (3) Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen, insbesondere die Stornierungsbedingungen, hat der Teilnehmer mit der Anmeldung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

## **Organisation**

Michael Fuchs Radsportgeschäft  
Bürenbrucher Weg 29  
58239 Schwerte

[www.everesting-challenge.de](http://www.everesting-challenge.de)  
[event@everesting.de](mailto:event@everesting.de)